

Bestechlichkeit und Bestechung im sportlichen Wettbewerb als
eigenständiges Strafdelikt – de lege lata, de lege ferenda

Bearbeitet von
Dr. Tina Heilemann

1. Auflage 2014 2014. Taschenbuch. 312 S. Paperback
ISBN 978 3 415 05176 8
Format (B x L): 14,5 x 20,8 cm
Gewicht: 398 g

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Zweites Kapitel Korruption im Sport

Inzwischen hat die Welle der Korruption den Sport in großem Umfang erfasst und erschüttert ebenso wie die zahlreichen Dopingskandale⁹² die Grundpfeiler des Sports. Ausgehend von einer nicht unproblematischen Begriffsbestimmung sowohl des Sports selbst (A.) als auch der Korruption im Sport (B.) werden ihre Geschichte (C.) und anhand eines Abrisses aktueller Fälle ihr Ausmaß (D.) im Sport dargestellt. Die Strukturmerkmale des Sportsystems bieten beste Bedingungen für die Entstehung und Ausbreitung von Korruption und sind ein fruchtbarer Boden, aus dem mittlerweile sportspezifische Korruptionsformen hervorgehen (E.).

⁹² Beispielhaft zu nennen sind allen voran die im Zuge der Ermittlungen um den spanischen Arzt *Eufemiano Fuentes* und um die Sportmedizin der Universitätsklinik Freiburg entdeckten systematischen Doping-Praktiken zahlreicher Profiradsportler sowie der Bezug leistungssteigernder Mittel des US-amerikanischen Leichtathletiktrainers *Trevor Graham* von dem kalifornischen Labor *Bay Area Laboratory Co-Operative (BALCO)* und deren Weitergabe an die mit olympischen Medaillen dekorierten und des Dopings überführten Sprinter *Marion Jones*, *Tim Montgomery* und *Justin Gatlin*, o. V., F.A.Z. v. 20.05.2008, S. 34.

A. Der Begriff des Sports

Der Sport stellt unbestritten ein „[Massen-]Phänomen unserer zeitgenössischen Gesellschaft⁹³“ dar. Bereits seit der Antike bewegt der Sport die Menschen nicht nur – der Sport interessiert und fasziniert sie zugleich⁹⁴. Millionen Menschen betreiben ihn aus den unterschiedlichsten Motiven als Leistungs- oder Freizeitsport. Sportliche Großereignisse wie die Olympischen Spiele oder Fußballweltmeisterschaften ziehen Milliarden Menschen in ihren Bann – sei es vor Ort oder sei es durch die Medien. So sehen sich nach den Angaben des *IOC* 4,3 Mrd. Menschen die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking an. Dies entspricht 63 % der Weltbevölkerung⁹⁵. Die drei Mio. Sitzplätze in den Stadien bei der *FIFA* Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika wurden fast vollständig in Anspruch genommen und die Spiele von weltweit über 3,2 Mrd. Menschen oder 46,4 % der Weltbevölkerung im Fernsehen in 214 Ländern verfolgt⁹⁶.

Diese (nur beispielhaft aufgeführten) Zahlenwerke zeigen bereits, welchen Stellenwert der Sport mittlerweile in unserem Leben einnimmt. Umso erstaunlicher ist es, dass der Sportwissenschaft und der Sportsoziologie trotz unzähliger Definitionsversuche bis heute eine genaue, allgemein

93 *DSB*, Sport in Deutschland, S. 5; *Gieseler*, Olympisches Feuer 1/2004, 14; *Rössner*, in: *Gruppe* (Hrsg.), EINBLICKE, S. 135.

94 *Gatsi*, Le droit du sport, S. 3: „Le sport nous fait rêver.“; *Wax*, Internationales Sportrecht, S. 27.

95 Angaben des *IOC*, Games of the XXIX Olympiad, Beijing 2008, Global Television and Online Media Report, S. 2, abrufbar unter http://www.olympic.org/Documents/IOC_Marketing/Broadcasting/Beijing_2008_Global_Broadcast_Overview.pdf (Stand: 28.01.2012). Diese Zahl erscheint angesichts einer Weltbevölkerung von etwa 6,6 Mrd. Menschen seltsam. Die Fernsehstatistiken arbeiten jedoch mit sog. kumulativen Zuschauerzahlen. Verfolgt ein Fernsehzuschauer während eines Großereignisses z. B. fünf Wettbewerbe oder Spiele, wird er statistisch als „fünf Zuschauer“ gezählt.

96 Angaben der *FIFA* in ihrem Financial Report 2010, abrufbar unter [http://www.fifa.com/mm/document/affederation/administration/01/39/20/45/web_fifa_fr2010_eng\[1\].pdf](http://www.fifa.com/mm/document/affederation/administration/01/39/20/45/web_fifa_fr2010_eng[1].pdf) (Stand: 28.01.2012). Diese Bilanz liest sich noch eindrucksvoller, wenn man bedenkt, dass diese Zahlen lediglich die Privathaushalte, nicht aber die Millionen Menschen berücksichtigt, die sich die Spiele im Rahmen sog. „Public Viewings“, in Pubs, Bars, Restaurants oder über das Mobiltelefon angesehen haben. Zu den Kennzahlen o. V., *FIFA WORLD* August/September 2011, S. 86 (87, 89).

anerkannte Definition⁹⁷ für den Begriff des Sports „noch nicht gelungen“⁹⁸ ist.

Seinen Ursprung findet das Wort „Sport“ im Mittellateinischen *disportare*, das mit „sich zerstreuen“ im Sinne von „sich vergnügen“ übersetzt wird⁹⁹. Daraus leiteten sich das Altfranzösische *se desporter* und das Englische *to disport* ab. Der Ausdruck *sports*, der sich sodann entwickelte, fand sich in England, dem Ursprungsland des modernen Sports, ab dem 16. Jahrhundert und bezeichnete die Freizeitbeschäftigungen des englischen Adels. Es handelte sich dabei um körperliche Tätigkeiten, deren prägendes Element der Wettkampf war, und zwar – gemäß seinem ursprünglichen Wort-sinn nach – die Wette um Geld¹⁰⁰.

Ausgangspunkt der begrifflichen Klärung des Phänomens Sport bleiben jedoch die verschiedenen Definitionsansätze der Sportwissenschaften. Der Sportbegriff stellt sich als „offener“¹⁰¹ Begriff dar, der sich angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen sportlicher Betätigung einer endgültigen Definition entzieht. Mit Blick auf das – auch durch die sog. Freizeitindustrie geförderte – Entstehen neuer Aktivitäten (sog. „Trend- oder Fun-Sportarten“) müssen die tragenden Merkmale des Sportbegriffs auch flexibel genug sein, um diese Entwicklungen integrieren zu können¹⁰². Trotz unterschiedlichster Ansätze über den Wesensgehalt des Sports lassen sich dennoch allen gemeinsame Kernpunkte herausarbeiten, die als prägende Merkmale des Sports gelten:

Weitgehend übereinstimmend wird die körperliche Bewegung bzw. die eigenmotorische Aktivität, bei der es um den Einsatz von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Geschick und Koordination von Bewegungsabläufen geht, als entscheidendes Kriterium angesehen¹⁰³. Da das Vorhandensein körperlicher Bewegung für sich allein genommen nur ein erster Anhaltspunkt für

97 Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften „verwendet“ z. B. die Definition des Europarates. Demzufolge stellt Sport „jegliche Form körperlicher Ertüchtigung [dar], die innerhalb oder außerhalb von Vereinen betrieben wird, um die körperliche und seelische Verfassung zu verbessern, zwischenmenschliche Beziehungen zu entwickeln oder ergebnisorientierte Wettkämpfe auf allen Ebenen zu bestreiten.“, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Weißbuch Sport, abrufbar unter http://ec.europa.eu/sport/white-paper/the-2007-white-paper-on-sport_en.htm (Stand: 14.01.2012).

98 Pfister, in: *Fritzweiler/Pfister/Summerer*, Praxishandbuch Sportrecht, Einführung, A. Rn. 1.

99 Menge, Enzyklopädisches Wörterbuch der lateinischen und deutschen Sprache, Stichwort „*disportare*“, S. 230.

100 *Adolphsen*, Internationale Dopingstrafen, S. 14; *Holzke*, Der Begriff Sport im deutschen und im europäischen Recht, S. 135 f.; *von Krockow*, Sport und Industriegesellschaft, S. 14.

101 *Ketteler*, SpuRt 1997, 73; *Pfister/Steiner*, Sportrecht von A-Z, Stichwort „Sportbegriff“, S. 185.

102 *Ketteler*, SpuRt 1997, 73 (76 f.).

103 *Pfister*, in: *Fritzweiler/Pfister/Summerer*, Praxishandbuch Sportrecht, Einführung, A. Rn. 3; *Gottwald*, Handlexikon Sportwissenschaft, Stichwort „Sport“, S. 353; *Ketteler*, SpuRt 1997, 73 f.; *Sobotka*, Sportwissenschaft 1981, 103.

das Vorliegen von Sport ist – schließlich sind auch körperliche Arbeit oder viele nicht-sportliche Aktivitäten wie Tanzen oder Spaziergehen bewegungsorientiert –, gehört zu den Merkmalen, die eine körperliche Bewegung zum Sport machen, das Wettkampf- oder Leistungsstreben, d. h. die Bereitschaft, ein körperliches Leistungsziel anzustreben und dadurch eine Kraftanstrengung zu erbringen, die über das alltägliche Maß hinausgeht¹⁰⁴.

Ein weiteres Kriterium, das eine körperliche Betätigung als Sport charakterisiert, ist die Beachtung von Regeln und das Vorhandensein von Organisationsformen. Erst die Einhaltung bestimmter Regeln macht aus einer Schlittenfahrt das Rennrodeln und aus dem Wandern einen leichtathletischen Geher-Wettkampf¹⁰⁵. Die Regeln, die unter anderem das Ziel der Sportart (z. B. wann ein Spiel als gewonnen oder verloren gilt), das zulässige sportliche Verhalten oder die Bedingungen, unter denen der Sport ausgeübt wird (z. B. die Spielfeldgröße oder die Spieldauer) festlegen, können zunächst auf einer Vereinbarung der Sportler selbst beruhen. Soll eine gewisse Kontinuität erreicht werden, können die Regeln in eine Wettkampf- oder Spielordnung einbezogen und durch die jeweilige sportartspezifische nationale oder – strebt man nach einem weltweiten Vergleich – internationale Organisation abgesichert werden¹⁰⁶.

Das maßgebliche Merkmal, das den Sport von den Anstrengungen der Arbeitswelt, die ebenfalls mit körperlicher Betätigung verbunden sind und nach geordneten Regeln ablaufen, unterscheidet, ist seine Zweckfreiheit bzw. seine Unproduktivität. Sport wird um seiner selbst willen ausgeübt und ist in der Regel unproduktiv¹⁰⁷.

Diese für den Sport wesentlichen Kriterien besitzen für die verschiedenen Erscheinungsformen sportlicher Betätigung ein unterschiedliches Gewicht und lassen jeweils Ausnahmen zu.

So stellt beispielsweise Schach als rein geistige Tätigkeit keine körperliche Bewegung dar und ist demnach nicht als Sport anzusehen¹⁰⁸; dennoch

104 F. A. Brockhaus (Hrsg.), Brockhaus Sport, Stichwort „Sport“, S. 433 (438).

105 Heinemann, Soziologie des Sports, S. 69.

106 In England, dem Ursprungsland vieler moderner Sportarten, wurden oftmals die von einem kleinen Verein ursprünglich aufgestellten Regeln in spätere Wettkampf- und Spielordnungen aufgenommen oder stellten kleinere regionale Institutionen die Regeln für die von ihnen durchgeführten Wettkämpfe auf, die dann von anderen übernommen oder aufgrund einer Vereinbarung zwischen mehreren Institutionen vereinheitlicht wurden, vgl. *Diem*, Weltgeschichte des Sports, Bd. II, S. 675. Noch heute werden im Golfsport die Spielregeln und deren Auslegung vom *Royal and Ancient Golf Club of St Andrews* in Schottland festgelegt.

107 Röhlig/Prohl u. a. (Hrsg.), Sportwissenschaftliches Lexikon, Stichwort „Sport“, S. 493 (494); vgl. auch § 3 Nr. 2 Aufnahmeordnung DOSB.

108 Anzumerken ist jedoch, dass Schach gem. § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO als Sport gilt. Weitere Beispiele von Grenzbereichen, die sogar richterlicher Entscheidung bedurften, sind Bowling, das als Sport qualifiziert wurde (VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 19.08.1983, DÖV 1994, 220 f.), ebenso Minigolf (BayVGH, Urt. v. 28.04.1972, BayVBl. 1973, 103 f.). Mangels körperlicher

ist der *Deutsche Schachbund* Mitglied des *Deutschen Olympischen Sportbundes*. Das Leistungsprinzip gilt beim Freizeit- und Breitensport ebenso wenig wie in diesem Bereich die Beachtung von sportlichen Regelwerken für den Sportbegriff als konstitutiv anzusehen ist. Auch das Element des Selbstzwecks stellt nur ein Indiz für die Qualifizierung einer sportlichen Betätigung als Sport dar, denn aufgrund der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung des Sports kann zwischen Sportausübung und Beruf keine trennscharfe Grenze mehr gezogen werden. Beim Profisport liegt nämlich durchaus eine „produktive Absicht¹⁰⁹“ vor. Die Beispiele zeigen, dass klare Abgrenzungen nicht immer möglich, die Grenzen in Teilbereichen vielmehr fließend sind und der Sportbegriff daher zu Recht als „offen“ bezeichnet wird.

I. Der Sport des klassischen Olympia

„Sportliche“ Betätigungen¹¹⁰ hat es schon in früherer Zeit und in zahlreichen Kulturen gegeben¹¹¹. Die ersten breit erforschten Sportwettkämpfe sind jedoch die panhellenistischen Spiele, die König *Iphitos von Elis* im 8. Jahrhundert v. Chr.¹¹² im etwa 60 km von Elis entfernten Olympia ins Leben rief, insbesondere um die kriegerischen Konflikte in der damaligen Zeit zu beenden¹¹³.

Erächtigung wurde Tischfußball hingegen nicht als Sport (i. S. d. § 52 AO) klassifiziert (BFH, Urt. v. 12.11.1986, BFH/NV 1987, 705 ff.). Auch Skat wird von der deutschen Rechtsprechung nicht als Sport (i. S. d. § 52 AO) erachtet (BFH, Urt. v. 17.02.2000, SpuRt 2001, 254 ff.).

109 *Ketteler*, SpuRt 1997, 73.

110 Weder dem Altertum noch dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit war der Begriff „Sport“ in seinem heutigen Sprachverständnis bekannt, vgl. *Schneider*, Sport und Recht, S. 39; *Wacke*, Stadion 1978, 4 (6). Der Ausdruck wird jedoch, da ein geeigneter anderer Begriff fehlt, auch für diese Epochen verwendet.

111 *von Krockow*, Sport und Industriegesellschaft, S. 13. Wie Archäologen inzwischen vielfach bestätigt haben, ist der Sport auch im Alten Orient und im Alten Ägypten tief verwurzelt. Ägyptische Fresken und Zeichnungen von vor 5.000 Jahren weisen bereits Darstellungen vom Boxen, Turnen, Fechten, Laufen, Springen und Werfen auf, vgl. *Decker*, Sport in der griechischen Antike, S. 15; *Gieseler*, Olympisches Feuer 1/2004, 14 (15).

112 *Höfer*, Der Olympische Friede, S. 18. Den Aufzeichnungen des *Aristodemos* und *Polybos* zufolge geschah dies im Jahr 884 v. Chr. Dennoch gilt heute allgemein das Jahr 776 v. Chr. als Geburtsstunde der antiken Spiele, denn in diesem Jahr wurden erstmals die Namen der Sieger aufgezeichnet, vgl. dazu auch *Bengtson*, Die Olympischen Spiele in der Antike, S. 29.

113 Der Legende zufolge befragte *Iphitos* dazu das Orakel von Delphi, das ihn mit seinem Spruch zu dem friedensstiftenden Pakt mit den Königen *Lykurgos von Sparta* und *Kleosthenes von Pisa* und später sämtlichen Stadtstaaten veranlasste: „*Beschützet euer Vaterland, enthaltet euch des Krieges, pfl eget die gemeinsame Freundschaft mit den Hellenen.*“, zitiert nach *Mezö*, Geschichte der Olympischen Spiele, S. 19. Deshalb gilt nicht der agonistische Wettkampf, sondern die Friedenstiftung als Grundidee der Olympischen Spiele, vgl. dazu *Schelsky*, Friede auf Zeit, S. 15.

Die Olympischen Spiele der Antike wurden zu Ehren des höchsten Gottes *Zeus* von ihren spätestens in das Jahr 776 v. Chr. zu datierenden Anfängen bis 393 n. Chr., als Kaiser *Theodosius* die Durchführung der „heidnischen“ Spiele¹¹⁴ verbot, im vierjährigen Rhythmus 239 Mal in Folge ausgetragen.

Die Wettkämpfe liefen damals nach strengen Regeln ab. Diese betrafen nicht nur die kultischen Handlungen (Prozession, Opfer) im Vorfeld, sondern auch die Durchführung der Wettkämpfe. Ein klares Reglement für die anfangs nur wenigen, später aber ansteigende Zahl von Disziplinen aus den Grundelementen Laufen, Springen, Werfen, Ringen und Wagenrennen¹¹⁵ bildete eine einheitliche Wettkampfordnung für die Sportler. An den olympischen Wettkämpfen durfte nur teilnehmen, wer von griechischer Abstammung und freier Geburt war¹¹⁶. Diese Prüfung lag ebenso wie die Zuweisung der Athleten zu den Klassen der Männer und Jugendlichen oder die Auslosung der Wettkämpfer in den Händen der mit den sog. *Hellanolodiken* besetzten Behörde der ehrenamtlichen *Griechenrichter*¹¹⁷. Die *Hellanolodiken*, die den Eid abgelegt hatten, ihr Urteil „nach Recht und ohne Geschenke abzugeben“¹¹⁸, bildeten eine damals „schon recht tonangebende Institution des Sportrechts“¹¹⁹, die sämtliche rechtlichen Entscheidungen vor und im Rahmen der Wettkämpfe traf. Die Vielzahl ihrer Sanktionsmöglichkeiten bei Missachtung der Wettkampfgeln reichte von körperlicher Züchtigung der Athleten – so wurde beispielsweise ein Fehlstart oder ein Abdrängen des Gegners bei den Laufwettbewerben mit Peitschen- oder Stockhieben geahndet¹²⁰ – über die Verhängung empfindlicher Geldbußen bis hin zum Ausschluss von den Spielen bei schwereren Verstößen, insbesondere bei Manipulationen des Wettbewerbs. Aus den Strafgeldern wurden

114 *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 17.

115 *Rössner*, in: *Digel* (Hrsg.), Nachdenken über Olympia, S. 139 (146).

116 *Bengtson*, Die Olympischen Spiele in der Antike, S. 30; *Decker*, Sport in der griechischen Antike, S. 122.

117 *Bengtson*, Die Olympischen Spiele in der Antike, S. 30; *Martens*, in: FS Wolfsteiner, S. 137 (138); *Mezö*, Geschichte der Olympischen Spiele, S. 52.

118 *Martens*, in: FS Wolfsteiner, S. 137 (138); *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 121. Obwohl die *Hellanolodiken* aufgrund ihrer Abstammung – sie gehörten meist der Aristokratie der die Spiele ausrichtenden Stadt Elis an – grundsätzlich finanziell unabhängig waren, wurden sie oftmals der Korruption verdächtigt. So wurde *Nero* bei der 211. Olympiade im Jahr 67 n. Chr. als Sieger des Wagenrennens mit dem Zehnspanner geehrt und gefeiert, obwohl er das Rennen aufgrund eines Sturzes nicht beendet hatte, da er sich den Olympiasieg mit einer Mio. Sesterzen bei den *Hellanolodiken* erkaufte, vgl. dazu *Hilpert*, Sportrecht und Sportrechtssprechung im In- und Ausland, S. 4 Rn. 8 und zu weiteren Korruptionsfällen in der Geschichte des Sports s. Zweites Kapitel C.

119 *Rössner*, in: *Digel* (Hrsg.), Nachdenken über Olympia, S. 139 (146).

120 *Martens*, in: FS Wolfsteiner, S. 137 (138 f.); *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 123.

lebensgroße bronzene Zeus-Statuen – sog. Schandsäulen¹²¹ – errichtet, in welche die Namen der bestraften Athleten und deren Unsportlichkeit eingemeißelt waren und die entlang des Durchgangs zum Stadion aufgestellt wurden, um auf diese Weise die ins Stadion einziehenden Athleten zur Einhaltung der Regeln zu ermahnen. Welch hohen Stellenwert faires sportliches Verhalten hatte, spiegeln einige Inschriften wider, die auf den Standbildern angebracht waren. So erinnerte das allererste Epigramm daran, „*dass man den Sieg in Olympia nicht mit Geld, sondern mit der Schnelligkeit der Füße und Körperkraft erringen soll*“¹²².

Die während der Dauer der Spiele herrschende sog. *Ekecheiria*, die Olympische Waffenruhe¹²³, sicherte das Sportereignis, indem sie die An- und Abreise der Athleten und Zuschauer, die schließlich als Wallfahrer der Zeus¹²⁴ galten, selbst durch solche Staaten gewährleistete, die sich mit ihrem Heimatstaat in kriegerischen Konflikten befanden.

Die Vorstellung, der antike Olympiasieger habe als Auszeichnung lediglich einen symbolischen Ölweig erhalten, stimmt mit dem tatsächlichen Sportlerbild der Antike nicht überein. Wann Sportler erstmals gegen Geld zu einem Wettkampf angetreten sind, kann zwar nicht mehr genau bestimmt werden, doch nahmen zumindest seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. überwiegend Berufssportler¹²⁵ an den Spielen teil¹²⁶. Diese erhielten für einen Sieg großzügige Preisgelder und die Ehrenbürgerschaft ihrer Gemeinde¹²⁷. Darüber hinaus waren die Sieger meist von staatlichen Abgaben und Steuern befreit. Die finanzielle Belohnung und Unterstützung der Sieger führte zur Entstehung eines professionellen Sports. Dies war vor allem dadurch bedingt, dass sich weitere Sportveranstaltungen etablieren konnten, bei denen die Sportler erhebliche Preisgelder erzielten.

Insbesondere aus dem römischen Recht ist bekannt, dass die Athleten während der Sportausübung über dem Recht standen und bei fahrlässiger

121 Zwar sind die insgesamt 17 Statuen selbst nicht mehr erhalten, aber sämtliche steinernen Grundsockel wurden an ihrer ursprünglichen Stelle entdeckt, vgl. *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 116.

122 *Pausanias* V 21, 4 (übersetzt bei *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 117).

123 So lautet die allgemeine deutsche Übersetzung der *Ekecheiria*. *Decker*, Sport in der griechischen Antike, S. 117, führt die sinngemäße Übersetzung „Festfriede“ an; *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 31, verwendet den Begriff „Gottesfriede“.

124 *Höfer*, F.A.Z. v. 24.01.1994, S. 21; *Weeber*; a. a. O., S. 31.

125 Athlet leitet sich vom Griechischen *athlon* ab, das „Belohnung“ oder „Kampfpfeis“ bedeutet, vgl. *Weeber*, Die unheiligen Spiele, S. 96.

126 *Kirschenhofer*, Sport als Beruf, S. 7; *Martens*, in: FS Wolfsteiner, S. 137 (139).

127 Die Siege in Olympia hatten für die griechischen Städte großen politischen Wert. So wurde z. B. um ca. 600 v. Chr. in Athen ein Sportförderungsgesetz erlassen, das die systematische Förderung der Jugend und für einen Olympiasieg ein Preisgeld von 500 Drachmen (die ca. 25 Tonnen Getreide entsprachen) vorsah, vgl. dazu *Kirschenhofer*, Sport als Beruf, S. 7; *Martens*, in: FS Wolfsteiner, S. 137 (139).

Verletzung oder gar Tötung des Gegners beim Wettkampf nicht hafteten. Die *lex Aquilia* beinhaltete bereits den Rechtfertigungsgrund der Einwilligung des Verletzten. Der Jurist *Ulpian* behandelt den Fall eines Sklaven, der fahrlässig ein Feld überquerte, auf dem Speerwurf trainiert wurde, und dabei vom Speer tödlich getroffen wurde. Sofern dem Werfenden nur Fahrlässigkeit vorzuwerfen war, entfiel nach der *lex Aquilia* seine Haftung¹²⁸. Ebenso verhielt es sich bei dem Fall eines beim Wettkampf getöteten Sklaven¹²⁹. Nach der *lex Aquilia* standen dem Herrn des getöteten Sklaven keine Ersatzansprüche gegen den Gegner zu, wenn der Herr des Sklaven seine Zustimmung zu dem Trainingskampf erteilt hatte¹³⁰. Wenn einer der Beteiligten eines öffentlichen Ring- oder Faustkampfes zu Schaden kam, fand die *lex Aquilia* keine Anwendung, weil der Schaden nicht aus Unrecht (*iniuria*) zugefügt wurde, sondern des Ruhmes und der Tapferkeit wegen¹³¹.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Sport des klassischen Olympia in erster Linie aus kultischen Handlungen bestand, die nach einer strengen Wettkampfordnung durchgeführt wurden. Die Überwachung der Einhaltung der Wettkampfregelein oblag mit den *Hellanodiken* einer damals bereits autonomen Sportgerichtsbarkeit¹³². Ebenso wie die Sieger mit den ihnen gewidmeten Siegesäulen ihren Ruhm dauerhaft zementierten, waren die betrügerischen Athleten durch die mit ihren Strafgeldern finanzierten *Zeus*-Statuen bis an ihr Lebensende der öffentlichen Schande ausgesetzt.

II. Der moderne Sport der Gegenwart

Der moderne Sport in der Form des ständigen Leistungsvergleichs, der systematischen Leistungssteigerung und des Wettkampfs nach einheitlichen Regeln hat nach Ansicht vieler Soziologen seinen Ursprung in England¹³³. Er entwickelte sich dort als sog. Ausgleichsreaktion¹³⁴ auf einseitige Belas-

128 *Ulpian*, Digesten 9, 2, 7, 4 zur *lex Aquilia* (übersetzt bei *Hausmanninger*, Das Schadensersatzrecht der *lex Aquilia*, S. 53); *Adolphsen*, Internationale Dopingstrafen, S. 19f.

129 Im Gegensatz zu offiziellen Kämpfen durften die Sklaven an privaten Trainings- oder Gladiatorenkämpfen teilnehmen, vgl. *Wacke*, Stadion 1978, 4 (28 ff.).

130 *Ulpian*, Digesten 9, 2, 7, 4 zur *lex Aquilia* (übersetzt bei *Hausmanninger*, Das Schadensersatzrecht der *lex Aquilia*, S. 51).

131 *Ulpian*, Digesten 9, 2, 7, 4 zur *lex Aquilia* (übersetzt bei *Hausmanninger*, Das Schadensersatzrecht der *lex Aquilia*, S. 51).

132 Die *Hellanodiken* unterstanden allein der Aufsicht des Olympischen Rates (*Bule*); ihre Entscheidungen waren grundsätzlich abschließend, vgl. *Rössner*, in: *Digel* (Hrsg.), Nachdenken über Olympia, S. 139 (146). Diese antike Institution des Sportrechts kann – wie gewisse Parallelen zur heutigen internationalen Sportgerichtsbarkeit sowie die Existenz und Praxis des Court of Arbitration for Sports (CAS) zeigen – als dessen Vorläufer bezeichnet werden.

133 *Diem*, Weltgeschichte des Sports, Bd. II, S. 675; *von Krockow*, Sport und Industriegesellschaft, S. 11.

134 *von Krockow*, Sport und Industriegesellschaft, S. 10; *Lauerbach*, in: *Schroeder/Kauffmann* (Hrsg.), Sport und Recht, S. 6 (15).

tungen in der spezialisierten Arbeitswelt, die im Zeitalter der Industrialisierung im 19. Jahrhundert auftraten¹³⁵. Der Sport war ein Abbild der industriellen Welt. England war deren „industrielle Werkstatt“ und gilt deshalb heutzutage als „Mutterland des Sports¹³⁶“: Von England aus hat der moderne Sport die übrige Welt erobert und sämtliche Widerstände, die ihm in Gestalt von alten kultischen Spielformen, rustikalen Spieltraditionen, noch auf Willkür und Brauch beruhenden Regeln oder auch nationalen Eigentümlichkeiten der „Leibesertüchtigung¹³⁷“ begegneten, überwunden. Sportliche Aktivitäten gab es zwar schon in beträchtlich früherer Zeit und in zahlreichen Kulturen¹³⁸, aber diese Art der Sportausübung war durch ihre Ortsgebundenheit¹³⁹ und ihre soziale Exklusivität gekennzeichnet¹⁴⁰. Das charakteristische Merkmal des modernen Sports, die systematische Leistungssteigerung im Wettkampf nach gleichen Regeln – von Krockow spricht von einer „Tendenz zur Rationalisierung, Methodifizierung und Regulierung¹⁴¹“ –, entstand jedoch erstmals in England. Dort bedurfte der Sport eines genauen und einheitlichen Regelwerks, um die Wetten – die sog. „Wettkämpfe“ –, bei denen erhebliche Beträge auf dem Spiel standen, eindeutig entscheiden zu können¹⁴².

Im Laufe der Zeit kam es zur Herausbildung fünf prägender Merkmale des modernen Sports der Gegenwart, deren Entwicklung parallel zu den Veränderungen unserer zeitgenössischen Gesellschaft und der kulturellen und sportstrukturellen Rahmenbedingungen stetig voranschreitet. Diese sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

1. Universalität des Sports

Der Sport hat mittlerweile einen „globalen Siegeszug angetreten¹⁴³“. Er wird auf der ganzen Welt betrieben und gilt als größte gesellschaftliche Bewe-

135 Adolphsen, Internationale Dopingstrafen, S. 14.

136 von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 11.

137 Dies gilt insbesondere für die von Jahn geprägte deutsche Turnbewegung, s. von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 36 ff.

138 S. hierzu Zweites Kapitel A. I.

139 Besonders das deutsche Turnen als nationale Turnbewegung hatte erhebliche Schwierigkeiten, den zunehmenden internationalen Charakter des Sports zu akzeptieren, Gieseler, Olympisches Feuer 1/2004, 14.

140 von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 18; Adolphsen, Internationale Dopingstrafen, S. 14.

141 von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 14.

142 Es ist kennzeichnend für die Entwicklung des modernen Sports, dass in England bereits im Jahre 1731 die Stoppuhren tickten, um die erbrachte Leistung genau bemessen zu können, von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 14.

143 von Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 10.

gung. Nach dem „Big Count“ der FIFA¹⁴⁴ spielen weltweit 265 Mio. Menschen in Vereinen organisiert Fußball. Hinzu kommt die Anzahl derer, die sich keinem Verein angeschlossen haben und außerhalb des organisierten Spielbetriebs („street soccer“, „on grassroots level“) dem „runden Leder nachjagen¹⁴⁵“. Weite Verbreitung finden auch Basketball und Volleyball mit über 300 Mio. Sportlern¹⁴⁶. Weltweit sind mehr als 850 Mio. Menschen Mitglieder in etwa fünf Mio. Sportvereinen¹⁴⁷; in Deutschland treiben 27 Mio. Bundesbürger in 91.000 Vereinen¹⁴⁸ Sport.

2. Internationalisierung des Sports

Das wichtigste Merkmal des Sports ist sein internationaler Charakter¹⁴⁹. Während es im Altertum für die Griechen unvorstellbar war, die Römer oder gar die Perser zu ihren Spielen einzuladen und während in der frühen Neuzeit die Engländer niemals zu einem Fußballspiel gegen Spanier oder Franzosen angetreten wären, hat der „Spitzensport (...) längst aufgehört, sich an staatlichen Grenzen zu orientieren¹⁵⁰“. Unabhängig von der politischen Lage treffen heute im Sport Araber und Israelis¹⁵¹, Russen und Chinesen aufeinander, so dass zu Recht behauptet werden kann, dass der internationale Sport einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der modernen internationalen Staatengemeinschaft geleistet hat¹⁵².

Mit zunehmendem Maß wird auch der Breitensport im internationalen Vergleich betrieben¹⁵³; insbesondere ist es aber der Spitzensport, der nach

144 FIFA, Big Count 2006: Statistical Summary Report by Gender/Category/Region v. 31.05.2007, abrufbar unter http://de.fifa.com/mm/document/fifafacts/bcoffsurv/bigcount.summaryreport_7022.pdf (Stand: 20.01.2012).

145 Wax, Internationales Sportrecht, S. 28. *Schulze-Marmeling*, APuZ v. 08.05.2006, S. 10, bezeichnet Fußball als „die globalste aller Sportarten.“; *Morris*, Das Spiel, S. 14: „Von mehr Kulturen übernommen, von mehr Völkern gespielt (...) als irgendein Sport in der Geschichte der Menschheit.“

146 DSB, Sport in Deutschland, S. 5.

147 Rogge, F.A.Z. v. 28.09.2005, S. 35; *ders.*, Global Sport und Global Ethic, 10.05.2006.

148 DOSB, Staatsziel Sport, S. 2; *Nolte/Horst* (Hrsg.), Handbuch Sportrecht, S. 9.

149 *Gieseler*, Olympisches Feuer 1/2004, 14.

150 Wax, Internationales Sportrecht, S. 29.

151 Am 18.02.2008 war die Tennisspielerin *Shahar Peer* die erste Israelin, die an den *Qatar Open* in Doha an den Start ging. Katar zählt zu den sechs Staaten am Persischen Golf, die den Staat Israel nicht anerkennen, <http://www.nytimes.com/2008/02/19/sports/19iht-tennisw19.10193726.html> (Stand: 20.01.2012).

152 *Edwin O. Reischauer*, der zur Zeit der Olympischen Spiele 1964 in Tokio Botschafter der USA in Japan war, bezeichnete die „*Olympischen Spiele, die Baron de Coubertin ab 1896 veranstaltete (...) [als] eigentliche Vorläufer der Vereinten Nationen!*“, zitiert bei *Gieseler*, Olympisches Feuer 1/2004, 14 (15).

153 So nahmen z. B. beim weltgrößten City-Marathon in New York im Jahr 2011 neben den Spitzenläufern mehr als 47.000 Freizeitläufer aus der ganzen Welt teil, <http://www.nycmarathon.org/about/history.htm> (Stand: 20.01.2012).